

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Erhaltungssatzung „Thalkirchen“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 15 - 17) beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.